

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS

Einbürgerungsrat Schänis

Der Einbürgerungsrat Schänis hat am 22. September 2025 folgenden Personen das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Schänis und der Ortsgemeinde Schänis verliehen:

- **Cakolli, Marigona**, kosovarische Staatsangehörige, geb. 04.03.1997, ledig, whft. Steinen 12, 8718 Schänis
- **Cakolli, Lavdim**, kosovarischer Staatsangehöriger, geb. 14.09.2004, ledig, whft. Steinen 12, 8718 Schänis
- **Koch, Ulrike**, deutsche Staatsangehörige, geb. 12.06.1968, ledig, whft. Federistrasse 7, 8718 Schänis
- **Häcker, Jürgen**, deutscher Staatsangehöriger, geb. 13.03.1965, verheiratet,
- **Häcker geb. Jähngen, Marika**, deutsche Staatsangehörige, geb. 01.11.1957, verheiratet, beide wohnhaft Gallusgasse 13a, 8718 Schänis

In Anwendung von Art. 19 ff. des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1) wird ein Auflageverfahren durchgeführt. Die Einbürgerungsdossiers werden unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. vom 17. Oktober 2025 bis 15. November 2025, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Wer in der Politischen Gemeinde Schänis stimmberechtigt ist, kann die Einbürgerungsdossiers einsehen und gegen die Einbürgerungsbeschlüsse des Einbürgerungsrates schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind vor Ablauf der Auflagefrist dem Einbürgerungsrat Schänis, Gemeindehaus, Oberdorf 16, 8718 Schänis, einzureichen.

Schänis, 24. September 2025

EINBÜRGERUNGSRAT SCHÄNIS